



Leitsätze der Alterspolitik von Duggingen

Es entspricht dem heutigen Selbstverständnis der meisten Menschen, ihr Leben in weitgehender Unabhängigkeit, selbstbestimmt und frei zu gestalten. Dies trifft genauso für Jung wie auch für Alt zu. Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens, sich dafür einzusetzen, dass auch Senioren gleichberechtigt mit den jüngeren Generationen diese Lebensform weiterhin pflegen können.

Die folgenden Leitsätze der Alterspolitik von Duggingen sind im Jahr 2011 durch die Arbeitsgruppe für Altersfragen, in Anlehnung an das Altersleitbild Laufental, erarbeitet worden.

Die Leitsätze bilden die Grundlage für eine bedürfnisgerechte Alterspolitik in Duggingen und dienen als Ergänzung des Leitbildes von Duggingen. Die Leitsätze sind mit verschiedenen Vorschlägen in Form von Empfehlungen und Ideen ergänzt, welche sowohl von öffentlichen wie auch von privaten Organisationen realisiert werden sollen.

Leitsatz 1

Langes und selbstbestimmtes Leben und Wohnen in Duggingen ist möglich.

Ziel:

Die älteren Menschen können im Dorf leben und in der Gesellschaft aktiv mitwirken. Dadurch bleibt ihre soziale Einbindung in die Dorfgemeinschaft erhalten. Das bekannte soziale Umfeld der älteren Menschen ist in der Nähe und kann in der Bewältigung des Lebensalltags helfen.

Empfehlungen / Ideen:

1. Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen zum Bau von attraktiven, zentralen und finanzierbaren Alterswohnungen in Duggingen.
2. Die Gemeinde fördert Begegnungszonen in der Nachbarschaft von Alterswohnungen oder in Form von öffentlichen Plätzen, welche der Durchmischung von Jung und Alt dienen.
3. Die Raumplanung der Gemeinde zielt darauf ab, sichere Fusswege zu schaffen und die Verbindung von Dorfkern zu öffentlichem Verkehr (Bahnhof) auch gehbehinderten oder auf einen Rollstuhl angewiesenen Personen, autonom zu ermöglichen.
4. Die Gemeinde fördert in ideeller, infrastruktureller oder auch finanzieller Form Dienstleistungen, welche die Selbständigkeit der älteren Menschen unterstützt.
5. Die Gemeinde fördert Einkaufsmöglichkeiten.
6. Spitalexterne Pflegeangebote, wie z.Bsp. die Spitex, bleiben erhalten.

Leitsatz 2

Die älteren Menschen fühlen sich in Duggingen daheim und können sich aktiv einbringen.

Ziel:

Die älteren Menschen sollen sich im Dorf daheim fühlen. Ziel ist die Einbettung des Individuums in das Leben der Dorfgemeinschaft. Ältere Menschen können aktiv mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Die Selbsthilfe und Solidarität soll gefördert werden.

Empfehlungen / Ideen:

1. Die Gemeinde schafft eine Alterskommission, welche die Interessen der älteren Menschen vertritt, wie auch als Schnittstelle der Gemeinde zu den älteren Menschen im Dorf auftritt. Die Alterskommission soll als strategisch beratendes Organ wirken und auch operative Aufgaben (Organisation Seniorenabend, Altersausflug, etc.) erfüllen.
2. Die Gemeinde fördert die Bildung und Stärkung von Selbsthilfegruppen. Bestehende Strukturen / Netzwerke sind zu bevorzugen.
3. Die Gemeinde unterstützt in ideeller, infrastruktureller oder auch finanzieller Form Veranstaltungsangebote im Dorf, welche die soziale Integration der älteren Menschen fördert (Vereine, Wandergruppe, Bastelgruppe, Jassgruppe, etc.).
4. Ein Mittagstisch für Jung und Alt wird angestrebt.
5. Die Gemeinde publiziert die Angebote für die älteren Menschen im Dorf auf zweckmässige Art, beispielsweise in einer eigenen Rubrik im Dorfblatt.

Leitsatz 3

Das Angebot an stationärer Betreuung und Pflege im Alter wird in Zusammenarbeit mit den Laufentaler Gemeinden sichergestellt.

Ziel:

Das Angebot an stationärer Betreuung und Pflege wird im Seniorenzentrum Rosengarten in Laufen, in regionaler Zusammenarbeit mit den Laufentaler Gemeinden, sichergestellt. Die freie Wahl einer stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtung soll dadurch nicht eingeschränkt werden.

Empfehlungen / Ideen:

1. Die Gemeinde bekennt sich zum Seniorenzentrum Rosengarten in Laufen und zur Zusammenarbeit mit den Laufentaler Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der stationären Betreuung und Pflege im Alter.
2. Die Gemeinde unterstützt das Seniorenzentrum Rosengarten, im Rahmen der Leistungsvereinbarung, die Aufgabe der Betreuung und Pflege im Alter nach zeitgemässen Erkenntnissen ausführen zu können.

*Leitsatz 4***Informations- und Beratungsangebote in Altersfragen werden durch die Gemeinde sichergestellt**Ziel:

Informationen über Angebote und Unterstützungsmodelle werden durch die Gemeinden zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt. Die Einwohnerinnen und Einwohner kennen die Anlaufstellen für Informationen und Beratungen im Alter.

Empfehlungen / Ideen:

1. Eine Erstberatungsstelle wird im Dorf organisiert. Die lokale Erstberatungsstelle kann einfache Informationen direkt erledigen, kennt die verschiedenen Dienstleistungserbringer und kann an die richtige Informations-/Beratungsstellen vermitteln.
2. Durch geeignete Massnahmen wird der Bekanntheitsgrad der Erstberatungsstelle gewährleistet.
3. Die Gemeinde erstellt eine einfache und übersichtliche Informationsbroschüre als „Seniorenratgeber“. Die Informationsbroschüre wird sämtlichen Haushalten abgegeben.
4. Die gesetzliche Pflicht zur Information und Beratung erfüllt die Gemeinde Duggingen in regionaler Zusammenarbeit mit den Laufentaler Gemeinden und Dienstleistungserbringern im Bereich der Betreuung und Pflege. Regionale Bestrebungen zur Verbesserung und zum Ausbau der Information und Beratung im Laufental werden unterstützt.

*Leitsatz 5***Politische Entscheide werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner, auch diejenigen der älteren Generation, getroffen**Ziel:

Die Interessen der älteren Generation werden im politischen Entscheidungsprozess der Behörden in Duggingen in Erwägung gezogen, gewürdigt und in gleichem Masse, wie diejenigen der jüngeren Generation berücksichtigt.

Empfehlungen / Ideen:

1. In den Erwägungen der politischen Entscheide werden mögliche Interessen der älteren Generation dokumentiert.
2. Kommunale Projekte werden nach Möglichkeit behinderten- und altersgerecht realisiert.
3. Massnahmen in der Alterspolitik vergleichbarer Gemeinden im Kanton werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.